

Vereinbarung einer Mediation nach *SL Bau*

zwischen

_____ (Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

und

_____ (Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

und¹

_____ (Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

Die Parteien vereinbaren hiermit, ein Mediationsverfahren nach der *SL Bau* in der Fassung vom 1. Juli 2020, Abschnitte I und II, durchzuführen. Die beigefügte *SL Bau* wird Vertragsbestandteil. Paragrafenangaben in dieser Vereinbarung beziehen sich auf die *SL Bau*.

I. Gegenstand der Mediation²

- Das Mediationsverfahren wird bei allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag _____ betreffend das Bauvorhaben _____ durchgeführt.
- Das Mediationsverfahren wird im Zusammenhang mit dem Vertrag _____ betreffend das Bauvorhaben _____ zur Behandlung der/des streitigen Themenkomplexe/s _____ durchgeführt.

¹ Falls mehr als zwei Parteien.

² Zutreffende Alternative bitte ankreuzen.

II. Mediatorenauswahl

Die Parteien vereinbaren die Beauftragung von

Frau/Herr(e)n

- als Einzelmediator.
- als Mediatorengremium.

- Die Parteien haben ein Mediatorengremium bestellt. Der Mediator Herr/Frau _____ trägt die Verfahrensverantwortung im Sinne des § 11 Abs. 2 Satz 2.

Hinsichtlich der Ablehnung des Mediators und/oder der Unmöglichkeit der Aufgabenerfüllung wird auf § 6 verwiesen.

III. Gerichtsverfahren und Verjährung der Ansprüche

1. Mit der Dokumentation des Eingangs der Antragsschriften (§ 12 Abs. 1 Satz 2) durch den Mediator bis sechs Monate nach Verfahrensbeendigung wird die Verjährung der geltend gemachten Ansprüche gehemmt (§§ 2 Abs. 6 Satz 1, 14).
2. Ferner vereinbaren die Parteien, dass während der Durchführung der Mediation über die in I. bezeichnete Streitigkeit bis zu deren Beendigung auf die Anrufung eines ordentlichen Gerichts oder Schiedsgerichts verzichtet wird. Ausgenommen hiervon sind Arrest (§§ 916 ff. ZPO), einstweilige Verfügung (§§ 935 ff. ZPO, 650 d BGB) und das selbständige Beweisverfahren (§§ 485 ff. ZPO).
3. Die Parteien vereinbaren, bereits laufende Gerichtsverfahren in Bezug auf die in I. bezeichnete Streitigkeit während der Dauer der Mediation nicht weiter zu betreiben.

IV. Benennung als Zeuge oder Sachverständige

Die Parteien vereinbaren, soweit Gegenstände der Mediation betroffen sind, den Mediator sowie von ihm beigezogene fachkundige Dritte nicht als Zeugen oder Sachverständige/n zu benennen.

V. Weitere Vereinbarungen

VI. Scheitern der Mediation

Für den Fall des Scheiterns der Mediation vereinbaren die Parteien ferner

- die Schlichtung nach der *SL Bau* in der Fassung vom 1. Juli 2020 gemäß beigefügter Vereinbarung.
- die Adjudikation nach der *SL Bau* in der Fassung vom 1. Juli 2020 gemäß beigefügter Vereinbarung.
- ein Schiedsgerichtsverfahren nach der *SL Bau* in der Fassung vom 1. Juli 2020 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges gemäß beigefügter Vereinbarung.
- ein Schiedsgutachtenverfahren nach der *SL Bau* in der Fassung vom 1. Juli 2020 gemäß beigefügter Vereinbarung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

SL Bau in der Fassung vom 1. Juli 2020